

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einkaufsgebühr:

10 Stk. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.EPISTOLA ENCYCLICA
Leonis PP. XIII.

VENERABILES FRATRES

SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

Quod Apostolici muneris ratio a Nobis postulabat, iam inde a Pontificatus Nostri principio, Litteris encyclicis ad vos datis, Venerabiles Fratres, indicare haud prætermisimus lethiferam pestem, quæ per artus intimos humanæ societatis serpit, eamque in extremum discrimen adducit: simul etiam remedia efficacissima demonstravimus, quibus ad salutem revocari, et gravissima quæ impendent pericula possit evadere. Sed ea quæ tunc deploravimus mala usque adeo brevi increverunt, ut rursus ad vos verba convertere cogamur, Propheta velut auribus Nostris insonante: *Clama ne cesses, exalta quasi tuba vocem tuam.* Nullo autem negotio intelligitis, Venerabiles Fratres, Nos de illa hominum secta loqui, qui diversis ac pene barbaris nominibus *Socialistæ, Communistæ* vel *Nihilistæ* appellantur, quique per universum orbem diffusi, et iniquo inter se fœdere arctissime colligati, non amplius ab occultorum conventuum tenebris præsidium quærunt, sed palam fidenterque in lucem procedentes, quod iampridem inierunt consilium cuiuslibet civilis societatis fundamenta convellendi, perficere adnituntur. Ii nimirum sunt, qui, prout divina testantur eloquia, *carnem quidem maculant, dominationem spernunt, maiestatem autem blasphemant.* Nihil, quod humanis divinisque legibus ad vitæ incolumitatem et decus

sapienter decretum est, intactum vel integrum relinquunt. Sublimioribus potestatibus, quibus, Apostolo monente, omnem animam decet esse subiectam, quæque a Deo ius imperandi mutuantur, obedientiam detrectant, et perfectam omnium hominum in iuribus et officiis prædicant æqualitatem. — Naturalem viri ac mulieris unionem, gentibus vel barbaris sacram, dehonestant; eiusque vinculum, quo domestica societas principaliter continetur, infirmant aut etiam libidini permittunt. — Præsentium tandem bonorum illecti cupiditate, quæ *radix est omnium malorum et quam quidam appetentes erraverunt a fide*, ius proprietatis naturali lege sanctitum impugnant; et per immane facinus, cum omnium hominum necessitatibus consulere et desiderii satisfacere videantur, quid quid aut legitimæ hereditatis titulo, aut ingenii manuumque labore, aut victus parsimonia acquisitum est, rapere et commune habere contendunt. Atque hæc quidem opinionum portentosa in eorum conventibus publicant, libellis persuadent, ephemeridum nube in vulgus spargunt. Ex quo verenda Regum maiestas et imperium tantam seditiosæ plebis subiit invidiam, ut nefarii proditores, omnis freni impatientes, non semel, brevi temporis intervallo, in ipsos regnorum Principes, impio ausu, arma converterint.

Hæc autem perfidorum hominum audacia, quæ civili consortio graviores in dies ruinas minuitur, et omnium animos sollicita trepidatione percellit, causam et originem ab iis venenatis doctrinis repetit, quæ superioribus temporibus tamquam vitiosa semina

medios inter populos diffusæ, tam pestiferos suo tempore fructus dederunt. Probe enim nostis, Venerabiles Fratres, infensissimum bellum, quod in catholicam fidem inde a sæculo decimo sexto a Novatoribus commotum est, et quam maxime in dies hucusque invaluit, eo tendere ut, omni revelatione submota et quolibet supernaturali ordine subverso, solius rationis inventis, seu potius deliramentis, aditus pateret. Eiusmodi error, qui perperam a ratione sibi nomen usurpat, cum excellendi appetentiam naturaliter homini insertam pelliciat et acuat, omnisque generis cupiditatibus laxet habenas, sponte sua non modo plurimorum hominum mentes, sed civilem etiam societatem latissime pervasit. Hinc nova quadam impietate, ipsis vel ethnicis inaudita, respublicæ constitutæ sunt, nulla Dei et ordinis ab eo præstituti habita ratione: publicam auctoritatem nec principium, nec maiestatem, nec vim imperandi a Deo sumere dictitatum est, sed potius a populi multitudine; quæ ab omni divina sanctione solutam se æstimans, iis solummodo legibus subesse passa est, quas ipsa ad libitum tulisset. — Supernaturalibus fidei veritatibus, tamquam rationi inimicis, impugnatæ et reiectis, ipse humani generis Auctor ac Redemptor a studiorum Universitatibus, Lyceis et Gymnasiis, atque ab omni publica humanæ vitæ consuetudine sensim et paulatim exulare cogitur. — Futuræ tandem æternæque vitæ præmiis ac pœnis oblivioni traditis, felicitatis ardens desiderium intra præsentis temporis spatium definitum est. — Hisce doctrinis longe lateque

disseminatis, hac tanta cogitanti agendique licentia ubique parta, mirum non est quod infimæ sortis homines, pauperulæ domus vel officinæ pertæsi, in ædes et fortunas ditiorum involare discupiant; mirum non est quod nulla iam publicæ privatæque vitæ tranquillitas consistat, et ad extremam perniciem humanum genus iam pene devenerit.

Supremi autem Ecclesiæ Pastores, quibus dominici gregis ab hostium insidiis tutandi munus incumbit, mature periculum avertere et fidelium salutem consulere studuerunt. Ut enim primum conflare cœperunt clandestinæ societates, quarum sinu errorum, quos memoravimus, semina iam tum fovebantur, Romani Pontifices Clemens XII et Benedictus XIV impia sectarum consilia detegere et de pernicie, quæ latenter instrueretur, totius orbis fideles admonere non prætermiserunt. Postquam vero ab iis, qui philosophorum nomine gloriabantur, effrenis quædam libertas homini attributa est, et ius novum, ut aiunt, contra naturalem divinamque legem confingi et sanciri cœptum est, fel. mem. Pius Papa VI statim iniquam earum doctrinarum indolem et falsitatem publicis documentis ostendit; simulque apostolica providentia ruinas prædixit, ad quas plebs misere decepta raperetur. — Sed cum nihilominus nulla efficaci ratione cautum fuerit, ne prava earum dogmata magis in dies populis persuaderentur, neve in publica regnorum scita evaderent, Pius PP. VII et Leo PP. XII occultas sectas anathemate damnarunt, atque iterum de periculo, quod ab illis impendebat, societatem admonuerunt. — Omnibus denique manifestum est, quibus gravissimis verbis et quanta animi firmitate ac constantia gloriosus Decessor Noster Pius IX f. m., sive allocutionibus habitis, sive Litteris encyclicis ad totius orbis Episcopos datis, tum contra iniqua sectarum conamina, tum nominatim contra iam ex ipsis erumpentem Socialismi pestem dimicaverit.

Dolendum autem est eos, quibus

communis boni cura demandata est, impiorum hominum fraudibus circumventos et minis perterritos in Ecclesiam semper suspicioso vel etiam iniquo animo fuisse, non intelligentes sectarum conatus in irritum cessuros, si catholicæ Ecclesiæ doctrina, Romanorumque Pontificum auctoritas, et penes principes et penes populos, debito semper in honore mansisset. *Ecclesia* namque *Dei vivi*, quæ *columna* est *et firmamentum veritatis*, eas doctrinas et præcepta tradit, quibus societatis incolumitati et quieti apprime prospicitur, et nefasta Socialismi propago radicatus evellitur.

Quamquam enimvero Socialistæ ipso Evangelio abutentes, ad male cautos facilius decipiendos, illud ad suam sententiam detorquere consueverint, tamen tanta est inter eorum prava dogmata et purissimam Christi doctrinam dissensio, ut nulla maior existat: *Quæ enim participatio iustitiæ cum iniquitate? aut quæ societas lucis ad tenebras?* Ii profecto dictitare non desinunt, ut innuimus, omnes homines esse inter se naturæ æquales, ideoque contendunt nec maiestati honorem ac reverentiam, nec legibus, nisi forte ab ipsis ad placitum sancitis, obedientiam deberi. — Contra vero, ex Evangelicis documentis, ea est hominum æqualitas, ut omnes eandem naturam sortiti, ad eandem filiorum Dei celsissimam dignitatem vocentur, simulque ut uno eodemque fine omnibus præstituto, singuli secundum eandem legem iudicandi sint, pœnas aut mercedem pro merito consecuturi. Inæqualitas tamen iuris et potestatis ab ipso naturæ Auctore dimanat, *ex quo omnis paternitas in cælis et in terra nominatur*. Principum autem et subditorum animi mutuis officiis et iuribus, secundum catholicam doctrinam ac præcepta, ita devinciuntur, ut et imperandi temperetur libido, et obedientiæ ratio facilis, firma et nobilissima efficiatur.

(Schluß folgt.)

Raspar Wettauer,

Domherr des Bisthums Basel in Solothurn.

III.

Auf 1. Januar 1868 siedelte Domherr Wettauer nach Solothurn über, wo er mit seinen alten Freunden Stadtpfarrer Lambert und Domkaplan Tschau wieder zusammentraf. Mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit erfüllte er seine neuen Pflichten im bischöflichen Senate, in den höchsten geistlichen Angelegenheiten seines Heimatkantons, im Stiftsgottesdienste, in bereitwilliger Aushilfe auf der Kanzel und bei außerordentlichen religiösen Feierlichkeiten. Seine Predigten waren ernst kirchlich und sehr gründlich, wenn auch deswegen oft in zu weitläufiges Beweisen sich ausdehnend und etwas monoton, da ihm musikalischer Gehör versagt war. Ebenso gründlich und stets auf die Grundsätze und das Recht der Kirche sich stützend, waren seine Voten in den wichtigen Berathungen, an denen er Antheil zu nehmen hatte; in kirchlichen Verwaltungssachen und im Rechnungswesen bewährte er Genauigkeit, Ordnungssinn und richtiges Verständniß und leistete er ausgezeichnete Dienste. Mit ruhiger Festigkeit trat er auf in den bald folgenden ersten Verwicklungen zwischen Kirche und Staat, bei der Seminarfrage, bei den Berathungen wegen Pfarrer Gschwind von Starrkirch, in den Angelegenheiten des Kinderlegates, bei Vertreibung des Bischofes, wo er in erstem Proteste gegen den Regierungsabgeordneten auftrat, der den Oberhirten aus seiner bischöflichen Wohnung mit Gewalt auszuführen hatte. Ebenso entschieden sprach er sich in den Senatssammlungen gegenüber der Zumuthung der Diözesanstände aus, in Folge der staatlichen Absetzung des Bischofes einen Kapitelsvikar zu wählen, und gegen die Lostrennung des Kantons Aargau vom Bisthum Basel verfaßte er im Namen der aargauischen Domherren eine einläßliche Vorstellungsschrift an den Kantonsrath. Wenn bei all diesen Schritten die treue Anhänglichkeit an seine Kirche und sein tiefes

Pflicht- und Rechtsgefühl den schwer angegriffenen Vertreter seines Kantons im Rathe des Bischofes leitete, und er sich in diesem Sinne an den Adressen und Protestationen des Domkapitels theiligte, so hielt er sich doch stets in jenen Schranken der Achtung und ruhigen Mäßigung, wie er sie den Landesbehörden gegenüber schuldig zu sein glaubte, und wie es auch in seinem ganzen Charakter lag. Und die Antwort darauf war am 22. September 1874 in wenigen Zeilen die Kündigung des „Amtes und der dießfälligen Präbende“ auf 31. Dezember, ohne ein Wort der Anerkennung für die vierzigjährigen geleisteten Dienste, ohne die geringste Entschädigung oder Pension für den greisen, kränkenden Mann, dem man bis jetzt die besten Worte gegeben, den man zur Annahme der Domherrnstelle genöthigt hatte. Was ihn noch besonders schmerzte, waren die Unterschriften des Regierungsdekretes durch den Landammann und Rathschreiber, von denen er dem einen nach seiner Versicherung das Leben gerettet, dem andern einst als armen Theologiestudirenden in seinem eigenen Zimmer und Bett Unterkunft gewährt hatte.

Was half gegen den rohen Gewaltakt die Reclamation und Bitte des Domkapitels, die Verwahrung der aargauischen Domherren, die wahrhaft rührende Vorstellungsschrift des vollständig auf die Gasse gesetzten greisen Priesters selbst (5. Nov. 1876), in welcher er nach Aufzählung seiner dem Heimatkanton geleisteten Dienste nachweist, wie er in Folge der ökonomischen Opfer, die er stets für das allgemeine Wohl und zur Unterstützung von Studirenden und Nothleidenden gebracht, jetzt krank und hilflos, in hohem Alter der Dürftigkeit preisgegeben sei. In einer Antwort von Seite des katholischen Kirchenrathes, unterzeichnet von A. Keller (11. Mai 1877), wird ihm mitgetheilt, daß der Kirchenrath auf einen Ruhegehalt für ihn angetragen, wenn er in schonender Form die Protestation gegen die Aufhebung des Domkapitels zurücknehme, daß aber der Regierungsrath das Gesuch abgelehnt habe, weil sich Mettauer noch

immer als Residential-Domherr betrachtet, und daß seinen persönlichen Verhältnissen, die allerdings Berücksichtigung verdienen, erst dann Rechnung getragen werden könne, wenn er seinen unhaltbaren Standpunkt aufgebe und sein Gesuch um Sustentation in eine Form einleide, welche es den Behörden möglich mache, auf dasselbe einzutreten.“ Es war ungefähr anderthalb Jahre vor seinem Tode, als dem bereits Schwerkranken zugemuthet wurde, seinen kirchlichen Standpunkt preiszugeben und um Sustentation zu betteln.

Mettauer that keinen weiteren Schritt und blieb seinen kirchlichen Pflichten treu, als Generalvikar die Verbindung zwischen dem Klerus u. dem katholischen Volke des Aargaus und dem rechtmässigen Bischof besorgend. Unterdessen waren seine kleinen Ersparnisse aufgezehrt und werthvollere Möbeln verkauft. Aber sein Bischof verließ den schwerheimgesuchten Freund nicht und unterstützte ihn regelmäßig aus demjenigen, was ihm selbst als Liebesgabe zufließ; geistliche Freunde aus dem Domkapitel und dem Kanton Aargau halfen etwas nach, und er selbst schränkte sich ein. Aber schwer fiel es ihm doch, in seinen Kranken, alten Tagen von der Wohlthätigkeit abhängig zu sein. Geduldig trug er die schwere Prüfung, geduldig die langwierige Krankheit, die trotz wiederholten Kuren in dem gastfreundlichen Baden und Kloster Engelberg nicht weichen wollte. So lange er ausgehen konnte, suchte er seine Pflichten am Gottesdienst der Kathedrale zu erfüllen; dann las er still die hl. Messe in seinem Krankenzimmer. Wiederholte Schlaganfälle lähmten seine Kraft. Dankbar und ergeben in Gottes Fügungen, in besseren Augenblicken seine Geschäfte und Erinnerungsblätter aus der Vergangenheit ordnend, viel betend brachte er die letzte Zeit seines Lebens zu, bis er am Morgen des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä 1878 ruhig und sanft seine Seele in die Hände desjenigen übergab, für dessen Kirche er sich zum Opfer gebracht hat. Sein Grab fand er in der Heimatgemeinde Frick; zahlreiche Priester, Verwandte und Freunde,

auch ihm ehemals befreundete Staatsmänner, die ihm ihre Theilnahme nicht versagen konnten, begleiteten seine Leiche zur letzten Ruhestätte.

Das Leben des Verewigten bietet recht eigentlich ein bezeichnendes Bild für die kirchlich-politischen Zustände unserer Zeit. Der treue Sohn seiner Kirche, der Freund seines Vaterlandes weihet seine ganze aufopfernde Thätigkeit als Lehrer und Seelsorger dem gemeinschaftlichen Arbeitsfelde für Kirche und Staat, so lange der Staat, wenn auch mehrfach Differenzen eintreten, sich nicht prinzipiell von der Hand der Kirche losreißt und derselben feindlich gegenüber tritt. Der Priester versagt seine Dienste auch einer liberalen Regierung nicht, welche seine Zeit und Thätigkeit bureaukratisch zu den verschiedensten amtlichen und nicht amtlichen Geschäften ausnützt, und sucht zu vermitteln und zu versöhnen, so weit sein Gewissen in Treue gegen Kirche und Vaterland ihn dazu antreibt oder es ihm gestattet. Es ist dieses der erste, man kann sagen, glückliche Abschnitt von Mettauer's Leben. Der zweite Abschnitt tritt ein, als der Staat oder vielmehr die herrschende radikale Partei auf einmal die bisher beobachtete Tradition vom interessiven Verhältniß mit der Kirche von sich wirft und dieselbe zur Magd der herrschenden Parteiinteressen erniedrigen will; die Kirche protestirt und mit ihr der Priester, der von seiner mehr kantonalen Stellung zu einer diöcesanen erhöht worden ist. Er steht und fällt mit seinem Oberhirten durch äußern Gewaltakt; er wird in rücksichtsloser Undankbarkeit und Inhumanität auf die Gasse gestellt, er protestirt und erhebt seine Stimme zu ernster, selbst bittender Vorstellung; aber er wahrte treu und ruhig seine kirchliche Stellung und bleibt, wenn auch von seinem Heimatkanton in Dürftigkeit hinausgestoßen, der ruhig aussharrende Vermittler zwischen dem katholischen Volke und dem Klerus seines Kantons mit der kirchlichen Oberbehörde. So vollendet er, treu seinem Gott und seiner Kirche, Recht und Frieden während unter den Menschen, selbst mit seinen zu Segnern gewordenen ehemaligen

Freunden innerlich verhöhnt, wenn auch schwer gedrückt und von der Unbild körperlich und gemüthlich aufgerieben, opferwillig den zweiten und letzten Abschnitt seines Lebens.

Mettaufer war keiner der durchgreifenden, kampffertigen Führer an der Spitze der streitenden Kirche; sein mehr dem Einzelnen zugewendeter, auf das praktische Leben gerichteter Geist, verbunden mit einer fast zu genauen Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, und sein ruhig und mild angelegter Charakter eigneten ihn nicht dazu. Eben so wenig war es ihm gegeben, durch hinreißende Beredtsamkeit oder in gottesdienstlichen Funktionen zu imponiren; er war zu schlicht und sogar zu ängstlich dafür und verlor sich, namentlich in spätern Jahren, in mündlicher und schriftlicher Darstellung zuweilen in eine zu weitläufige Gründlichkeit. Aber er war ein unermüdlicher Arbeiter, früher besonders in Unterricht u. Seelsorge, nachher mehr in stiller, schreibseliger Geschäftigkeit zu amtlichen und außeramtlichen Berichten, zur Anlegung von Sammlungen für die Geschichte des Bisthums Basel, des Fricthales und der von ihm verwalteten Pfarreien, die er später zu verarbeiten gedachte. Er war vor Allem ein frommer Priester seiner Kirche, der mit großer Gewissenhaftigkeit in den ihm anvertrauten engeren und weiteren Kreisen wirkte und seiner Kirche treu blieb bis zum Tode. Er wird Allen, die ihn näher kennen lernten auch seinen prinzipiellen Segnern, in ehrenvollem, ja liebem Andenken bleiben und darf als Vorbild aufgestellt werden, wie es gilt, in passivem Widerstande kirchlich treu und dennoch ruhig und versöhnlich auszuhalten bis zur Aufopferung des Lebens.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Papst Leo XIII. an unsern Ehrwürdigen Bruder, Eugenius, Bischof von Basel. Ehrwürdiger Bruder Heil und Apostolischer Segen! Die weil Uns deine Treue und deine

innige Anhänglichkeit an Uns offenkundig bereits ist, sind Wir gar nicht erstaunt, Ehrw. Bruder, daß du gleichzeitig sowohl bei Uns, als auch in der Schweiz lebest und daß du, zumal in dieser Stunde religiösen Entscheidungskampfes, deine Gedanken und Blicke aufmerksamst nach diesem Stuhl der Wahrheit hinrichtest, der allein sichere Stütze und vollen Trost zu bieten vermag. Es war Uns wirklich überaus angenehm, die Bezeugungen der Liebe, des Gehorsams und der Ergebenheit entgegenzunehmen, von denen dein Schreiben erfüllt ist, um so mehr, da sie so natürlich aus dem Schooße deiner kindlichen Liebe zu Uns und deines Hirteneifers entquellen und ganz in den Umständen wurzeln, in denen du dich befindest, so zwar, daß sie sich völlig als den Ausdruck deiner innersten Gesinnung erweisen.

Wenn Wir einerseits mit Schmerz erfüllt sind, dich von deinem Bisthumsitze vertrieben zu sehen, weinend über den zertrümmerten Mauern Jerusalems und über die ihrer Wiederaufrichtung entgegengesetzten Hindernisse, und nebst dem, durch Gottes Zulassung, der Mitwirkung und Unterstützung deiner Amtsgesellen entbehrend, so können Wir doch andererseits nicht umhin, dich zu beglückwünschen, daß du einer so harten Probe würdig befunden worden; und unser Glückwunsch ist um so gerechtfertigter, daß du inmitten dieser herben Heimsuchung nicht nur hohe Kraft und stets aufrechten Muth entfaltetest, sondern auch eine solche Hirtenfürsorge für deine zerstreuten Schafe an Tag legtest, daß sie sich enger und enger dir anschließen, in ihrem edlen Entschlusse immer befestigter werden und auch täglich neue Kraft schöpfen zur Vertheidigung der geheiligten Rechte ihrer Religion.

Indem Wir für all' dieß Gott Dank sagen, flehen Wir zu ihm, daß er dich huldvollst stetsfort beschütze; Wir bitten den Herrn, die Schätze seiner Gnade in stets zunehmender Fülle über dich auszugießen; Wir beschwören ihn, daß er, endlich verhöhnt mit seinem Volke, auf lange Dauer, in Ruhe und Frieden, dich der Frucht deiner Mühen und

Sorgen genießen lasse, und hernach dich mit jenem Lorienkranze schmücken wolle, den von Tag zu Tag du selbst dir herrlicher windest.

In Erwartung dessen, empfangen in zwischen als Unterpfand den Apostolischen Segen, den Wir dir, Ehrw. Bruder, und deinen Mitgesellen, wie auch dem gesammten Clerus und deinem Volke liebevollst, als ein Zeichen Unserer besondern Wohlwogenheit, verleihen.

Gegeben zu Rom, bei St. Petrus, den 13. Januar 1879, im ersten Jahre Unseres Pontificats.

Leo XIII., Papst.

— Dem Kantonsblatt von Luzern entnehmen wir:

In ihrer Sitzung vom 26. Jänner 1878 hatte die **Diözesankonferenz des Bisthums Basel** zur Prüfung der Rechnung über die Verwaltung des **Underlegates** vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1877 und zur Oeffnung und Besichtigung der Lokalitäten, in denen das dem Bisthum gehörige Mobilien und das Archiv sich befinden, eine Kommission ernannt. Diese trat nun zufolge Einladung der Regierung von Solothurn am 24. September abhin in Solothurn zusammen.

Hr. Regierungsrath Dr. Segeffer, der in Stellvertretung des Hrn. Regierungsrath Kopp an den dahierigen Verhandlungen vom 24. und 25. September Theil nahm, erstattete hierüber einen umfassenden und einläßlichen, vom 27. gl. Mts. datirten schriftlichen Bericht. Aus demselben ist u. A. zu entnehmen, daß nach dem Schluß der Kommissionsarbeiten in der Weise zwangsloser Unterhaltung auch die von der hiesigen Regierung zur Zeit gemachte Anregung für Herstellung eines *modus vivendi* in der Diözese Basel zur Sprache kam. Die Herren von Solothurn haben erklärt, daß die dortseitige Regierung das bezügliche hiesige Schreiben vom 11. März v. J. den Mehrheitsständen mitgetheilt, eine etwas einläßlichere Rückäußerung aber nur von Thurgau empfangen habe, das sich mit dem Gedan-

ken eines solchen Versuchs sehr einverstanden ausspreche.

Bezüglich der diesfalligen Besprechung bemerkt der Bericht des Hrn. Segesser: „Begreiflich hielt man sich bei dieser Besprechung ganz im Allgemeinen und ließ sich in keine nähern Erörterungen ein. Die allseitige Geneigtheit, den abnormen Zustand der Dinge in ein erträglicheres Verhältniß überzuführen, trat jedoch unverkennbar zu Tage. Die Aufgabe wird nun die sein, den Regierungen der Mehrheitsstände das Einlenken auf ruhigere Bahnen zu ermöglichen und nicht Anforderungen zu stellen, welche sie auf ihrem Standpunkte nicht eingehen können.“

Ferner sagt der Bericht: die anwesenden Herren von Solothurn, Aargau und Baselland haben in fraglicher Besprechung gewisse Bedingungen aufgestellt, dagegen bemerkt: im Uebrigen sei man allseitig bereit, von der Sache zu sprechen und es möchte angezeigt sein, noch diesen Herbst eine Diözesankonferenz abzuhalten, um der von Luzern und Zug gemachten Anregung durch vertraulichen Ideenaustausch Folge zu geben.

Gleichzeitig mit dem angeführten Bericht legte Hr. Regierungsrath Dr. Segesser ferner noch auf den Kanzleitisch des Regierungsrathes (unterm 18. Oktober 1878): „Gedanken über einen modus vivendi im Bisthum Basel.“

Diese Aktenstücke wurden dann später vom Kanzleitisch zurückgezogen und beschlossen, sie z. B. einfach ad acta zu nehmen. —

Wir theilen diese Notizen unsern Lesern für jetzt ohne weitere Bemerkung mit. —

Jura. In Damvant Neclere wurde Hochw. Herr Moritz, Pfarrer von Damvant, mit 141 gegen 11 leere Stimmen zum Pfarrer gewählt. Auch die Kirchenrathswahl fiel in katholischem Sinn aus.

S. t. B r a i s hat seinen vielverfolgten Pfarrer Domine einstimmig wieder gewählt.

W a h l e n. Präsekt Federspiel verhinderte die Theilnahme der hiesigen

Katholiken an der Kirchenrathswahl, trotzdem sie sich dem Gesetze gemäß wieder auf das Stimmregister hatten eintragen lassen. Hoffentlich werden die Katholiken in Bern nachforschen, ob es daselbst noch Richter gebe!

St. Gallen. Die Genossenversammlung Niederwyl hat den Antrag auf Erhöhung des Gehaltes ihres Seelsorgers (1400 Fr.) abgelehnt: „Mancher arme Familienvater müsse sich mit noch weniger behelfen!“ Letztes ist sehr richtig. Aber eine Gemeinde, welche die sociale Stellung ihres Pfarrers auf das Niveau eines „armen Familienvaters“ heruntersetzt, und die vielseitigen Ansprüche, die an einen Pfarrer tagtäglich gemacht werden, überfieht, stellt sich nicht gerade ein ehrendes Zeugniß aus.

Zürich. (Brief.) Aus dem fünfzehnten Jahresbericht der inländischen Mission bemerken wir mit Freuden, daß die Station Uster trotz großer Schwierigkeiten glücklich gedeiht. Und diese Station verdient ganz besondere Aufmerksamkeit. Nach der Volkszählung von 1870 zählt der Bezirk Uster allein 227 Katholiken. Aus dem angrenzenden Bezirk Hinweil, wo sehr viele Katholiken wohnen, ist es Vielen weit leichter nach Uster in den Gottesdienst zu kommen, als nach Walb oder Müti. Man denke nur an die vielen Fabrikarbeiter in Rathal, von wo aus man Uster per Bahn in 10 Minuten erreicht. Wer Uster kennt, weiß auch, wie sehr dieser gewerbreiche Ort immer mehr Arbeiter anzieht.

Eine erste Schwierigkeit für diese Station bildet das Lokal, in welchem der Gottesdienst gehalten wird. Wer die Dertlichkeit und die Verhältnisse kennt, weiß diese Schwierigkeit zu würdigen. Es wurde daher als ein freudiges Ereigniß begrüßt, daß es dem Hochw. P. Sigismund Keller von Einsiedeln, der nach dem angezogenen Berichte mehreremale in Uster Gottesdienst hielt, gelungen ist, den Anfang zu einem Baufonde zu machen. Am hl. Pfingstfeste wurde die Anregung gemacht, jetzt

übersteigt die zusammengelegte Summe 850 Francs.

Bisher gingen die Gaben nach Anweisung des hochwürdigsten Bischofs von Chur durch die Hände des hochw. P. Sigismund an das katholische Comité in Uster. Wenn fromme Geber es vorziehen, ihr Schärlein für Uster der Internen Mission anzuvertrauen, so weiß man, daß bei Gaben für besondere Zwecke oder Orte der Wille der freundlichen Geber von der Verwaltung gewissenhaft berücksichtigt wird. *)

Eine größere Schwierigkeit als das Lokal, bietet bei dem großen Priester-mangel die Pastoration, die bis jetzt von Männedorf aus besorgt wird. Wer die bedeutende Entfernung kennt, die zudem durch keine Eisenbahn verbunden ist, der begreift, daß die Eine oder Andere Station leiden muß, wie der besagte Bericht hervorhebt. Es zeugt aber auch von regem Eifer der Katholiken in Uster und Umgebung, daß Alle, ohne Ausnahme mit ihrer Unterschrift in einer Petition um einen ständigen Seelsorger an den hochwürdigsten Bischof von Chur gelangten. Ob es aber — bis ein ständiger Seelsorger erhältlich ist — nicht besser wäre, Uster mit der Pfarrei Zürich statt mit der Station Männedorf zu vereinigen, da in Zürich mehrere Priester sind, und Uster mit der Eisenbahn von Zürich aus in einer Stunde erreicht wird?

Die dritte Schwierigkeit, daß die Katholiken Usters nicht eben zu den Millionären gehören, wird nicht so schwer ins Gewicht fallen; — auch da wird jener Geist die Oberhand gewinnen, den der hl. Paulus mit den Worten kennzeichnet: „Geben ist seliger als nehmen.“

Freiburg. Die marianische Congregation feierte am 2. Februar ihr Stiftungsfest. Bei 400 Männer und Jünglinge, der Großzahl nach Arbeiter und Handwerker, fanden sich gemeinsam beim

*) Die Kirchenzeitung ist auch bereit, für den Baufond der Kirche in Uster Gaben anzunehmen, und in gewohnter Weise öffentliche Rechnung zu stellen. (Ann. d. K.)

Tische des Herrn ein. Bei der Abendversammlung hielt der Präses einen Vortrag über die „soziale Frage“. Da traten plötzlich, zur freudigen Ueberraschung der Anwesenden, Herr Nationalrath Weck-Reynold und sein Sohn in die Versammlung. Nach Vollendung des Vortrages dankte Herr Weck im Namen der Regierung und des Kantons dem hochw. Herrn Präses für all' seine aufopfernde Thätigkeit für die Sache der armen Arbeiterklasse der Stadt Freiburg. „Man wird es, so schloß er seine Rede, wenn auch jetzt wenig Dank zu ernten ist, später einmal einsehen und zu schätzen wissen, was in dieser Hinsicht zum Besten der Arbeiter von Priesterhand gethan und gepflanzt worden.“

Wallis. Die Glocke, welche der Große Rath von Wallis der katholischen Kirche von Nigle geschenkt hat, wird am 9. Februar nächsthin die kirchliche Weihe empfangen.

Der feierliche Akt wird vom Hochw. Bischof von Sitten unter der Assistenz des Hochw. Bischof von Bethlehem, des Hochw. Hrn. Abtes von St. Mauriz vorgenommen werden.

Der Große Rath und Staatsrath des Kantons Wallis werden dabei vertreten sein.

✠ **Aus und von Rom.** (3. Jan.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hält strenge auf die Beobachtung der kirchlichen Vorschriften und will, daß seine Umgebung mit gutem Beispiel vorangehe. Derselbe hat unlängst ein Exempel statuirt und mehrere Personen wegen unwürdigem Betragen aus dem Vatikan ausgewiesen. Ebenso liegt ihm die Erziehung des Klerus besonders am Herzen. Da die finanziellen Mittel in Folge des Kirchenstaatsraubs ihm hiefür fehlen, so wendet er sich an die Stifte Roms und so hat das St. Peters-Stift ihm dieser Tage 50,000 Fr. für das römische Seminar beigetragen. Es ist dieß ein edler Fingerzeig für die reichdotirten Prälaturen und Stifte außerhalb Rom,

wie auch sie für die Erziehung des Klerus in ihren Ländern mitwirken.

Trotz allen politischen Schwierigkeiten gestaltet sich wenigstens die persönliche Stellung Papst Leo's XIII. zu den weltlichen Fürsten günstiger. So hat der König von Schweden die Ernennung zum Ehrenmitglied der römischen, katholischen Akademie der „Arctadia“ erhalten und angenommen. Am Namenstage des Königs von Spanien wurde ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten, welchem die Gesandtschaften beiwohnten. — Mehrere Fürsten haben dem Papste die Enzyklika in Betreff der sozialen Gefahren verdankt und mit Preußen sollen die Verhandlungen, nachdem über einige Punkte ein Verständniß erzielt wurde, nun mit größerer Leichtigkeit vor sich gehen. Für die Erzielung des Friedens sind nun in Deutschland von den Bischöfen in Folge Einladung des Papstes, öffentliche Gebete angeordnet worden.

Unter dem Schutze Papst Leo XIII. nimmt das katholische Vereinswesen in Italien einen blühenden Aufschwung. Früher wurde von Zeit zu Zeit ein allgemeiner Congreß für ganz Italien (wie in Deutschland) gehalten; da diese aber bei der großen Entfernung nicht so leicht zu beschicken waren und auch die verschiedenen Bedürfnisse mancher Gegenden nicht so speziell berücksichtigen konnten, sucht man jetzt überall Provinzial-, oder wie es hier heißt, Regionalcongresse abzuhalten. Ein solcher wurde für Ligurien zu Genua eröffnet. Die Zahl der Teilnehmer betrug über 300, fast alle anderen Regionalcomites waren durch Deputirte vertreten oder hatten telegraphisch ihren Glückwunsch übersendet. Den Vorsitz führte der bekannte Commendatore Acquaderri und der Episcopat war durch den Erzbischof von Genua als Ehrenpräsident vertreten, sowie durch die Bischöfe von Tortona, Savona, Ventimiglia und Albenga. Der Congreß betonte vor Allem die Nothwendigkeit einer strikten Einigkeit unter allen italienischen Katholi-

ken und zog die Mittel zur Erreichung dieses Zieles in Berathung.

Das Cardinal-Collegium wird im bevorstehenden Consistorium neue Mitglieder erhalten, was um so nothwendiger, da der Tod schon wieder ein schmerzliches Opfer gefordert in dem als Bischof und Diplomat ausgezeichneten Antonucci, Cardinal-Erzbischof von Ancona. Von Gregor XVI. wurde er als Nuntius an den dazumal gut-katholischen Hof von Turin gesandt, um den kurz vorher mit dem Purpur ausgezeichneten Gizzi, gewesenen Nuntius in der Schweiz zu ersetzen. Ein Beweis dafür, in wie hohem Grade er sich das Vertrauen Karl Albert's erworben, ist, daß er von demselben mit dem Großkreuze des Ordens der heiligen Mauritius und Lazarus ausgezeichnet wurde. Daß auch der apostolische Stuhl seine Verdienste zu schätzen wußte, ergibt sich zur Genüge aus seiner am 5. September 1851 erfolgten Ernennung zum Erzbischof von Ancona und seiner im Jahre 1858 stattgehabten Erhebung zum Cardinal. Antonucci gehörte als Cardinal fast allen wichtigen Congregationen an und widmete sich mit dem größten Eifer allen ihm davans erwachsenen Pflichten. Er war ein Muster evangelischer Liebe, die sich mit strenger Hirtenwachsamkeit paarte und es wird deßhalb von der Diöcese Ancona sein Verlust auf das Tiefste betrauert.

Übermals sind wir in die Nothwendigkeit versetzt, zwei liberale Vatikankanzabeln zu dementiren. 1) Dieselben unterscheiden der jüngsten Enzyklika des Papst allerlei politische Motive und verlauten, der Papst sei durch Einfluß einiger Fürsten und taktloser Diplomaten hiezu bewogen worden. Wir wissen, daß sie das eigenste Werk Leo's XIII. ist. Der Papst war bereits durch die Attentate Höbels, Nobilings und Moncofis äußerst schmerzlich berührt, und auf die erste Nachricht von dem Attentate Passanantes in Neapel so entrüstet, daß er in Gegenwart einiger Cardinäle ausgerufen: „Jetzt ist es Zeit, mich an die Welt zu wenden, und ich werde zu ihr sprechen.“ Er

zog sodann das Cardinalscollegium zu Rathe, und als dieses sein Vorhaben billigte, ging er selbst an die Redaction des Schriftstückes. Ueber die Encyclica haben sich selbst die Organe des jehigen italienischen Ministeriums anerkennend ausgesprochen, doch die Lehren derselben wenden die Minister nicht auf sich und ihr Verhalten, sondern lediglich auf die Socialisten an. Man spricht nämlich davon, das Ministerium beschäfige sich ernstlich mit dem Plane, das Eigenthum aller frommen Stiftungen in Italien zu vergrößern. Die Klostergüter hat sich der Staat bereits aneignet, ohn daß ihm das ungerechte Gut Segen gebracht hat. Was Wunders, wenn die Socialisten sich dieses widerrechtliche Aneignen fremden Besitzes zum Vorbilde nehmen und sich darauf zur Rechtfertigung ihrer Umsturzpläne berufen? *)

2) Dieser Tage erschien in Florenz ein Buch, das den Titel führt: „Die Gegenwart und die Zukunft Italiens, und die Theilnahme der Katholi-

*) Der italienische Staat braucht viel Geld, hat wenig, und, unbekümmert darum, ob der eingeschlagene Weg, solches zu erhalten, mit der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen ist oder nicht, nimmt er es, wo er es bekommen kann. So eben hat er einen neuen Weg entdeckt, zu Gelde zu kommen. Bekanntlich gibt es viele Bischöfe, welchen die königliche Regierung aus irgend einem nichtigen Grunde das Exequatur vorenthält, d. h. sie nicht anerkennt, somit ihnen auch nicht gestattet, von den bischöflichen Einkünften Gebrauch zu machen, und diese sind daher in vieler Beziehung auf den Geldbeutel des hl. Vaters angewiesen, um existiren zu können. Dieser unterstützt, so viel als möglich, diese Bischöfe mit dem Peterspfennig. Die Regierung hat nun bestimmt, daß den Agenten des Fiscus das Recht zustehen soll, diese Gelder, welche die Bischöfe vom Papste erhalten, mit 13 bis 20 Procent Steuern zu belegen. Also, die katholische Christenheit, welche ihren gemeinsamen Vater durch ihre Gaben unterstützt, muß es sich gefallen lassen, der italienischen Regierung zunächst Steuern zu zahlen! —

ken an den politischen Wahlen. Von diesem Buch behaupten nun die liberalen Vatikan-Fabel-Fabrikanten, es sei von Leo XIII. gelesen und gebilligt worden. Wir sind in der Lage, auf das Bestimmteste versichern zu können, daß an dieser „vaticanischen Infor-mazione“ auch nicht ein wahres Wort ist.

Deutschland. Den Rücktritt Mac Mahons und die, damit in Aussicht gestellte Hinneigung der französischen Staatspolitik zum „Kulturkampfe“ scheint die deutsche Regierung zu ihrem Vortheile bezügl. der „Friedensunter-handlungen mit Rom“ ausbeuten zu wollen. Der Berliner offiziöse Bericht-erstatte der „Polit. Corresp.“ bemerkt darüber Folgendes:

„Das schärfere Hervortreten liberaler und radikaler Ideen in Frankreich wird möglicher Weise nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse des Papstes und seiner Berather sein. Im Vatican ist man vollständig unterrichtet darüber, daß das gesammte preußische Ministerium, ohne Ausnahme, bereit ist, zu einem annehmbaren modus vivendi die Hand zu bieten, doch kann die Initiative dazu selbstredend weder von der Regierung ausgehen, noch in solchen indirekten Schritten des Papstes gefunden werden, wie sie in der letzten Encyclica und in dem Schreiben an den vormaligen Erzbischof Melchers vielleicht enthalten sein mögen. Ein päpstlicher Erlass, direkt an die amtierenden Bischöfe gerichtet: fortan mit der Anzeige der von ihnen zu bestellenden Geistlichen bei der zuständigen Staatsbehörde vorzugehen, würde ungleich sicherer die Brücke zur Verständigung schlagen.“

Die „Germania“ glaubt aus solchen officiösen Aeußerungen schließen zu müssen, seit den Rissinger Verhandlungen habe man sich einem Einverständnisse noch sehr wenig genähert. Auch die „Voce della Verità“ hat jüngst den Contrast zwischen den friedliebenden Versicherungen und den fortwährenden kulturkämpferischen Thaten der preussischen Regierung sehr ernst hervorgehoben. — Am 14. April 1875

hatte Bismarck den Papst einen „Feind des Evangeliums“ genannt und behauptet: nach der Kirchenlehre sei es ja nicht unerlaubt, einen Ketzer meuchlings zu erstechen; und zwei Tage darauf hatte er ebenfalls im preussischen Landtage die Behauptung aufgestellt: „Nach dem Programme des Papstes müßten wir entweder uns für katholisch erklären und den Glauben unsrer Väter abschwören, oder unser Vermögen würde confiszirt: das ist Ketzern gegenüber eine wirksame Regel!“ So lange ein Mann mit solcher Auffassung vom Katholizismus die Angelegenheiten des deutschen Reiches verwaltet, sind die Aussichten auf einen baldigen Frieden mit der Kirche nicht rosig. Uebrigens lehrt die Geschichte, daß Gott bisweilen Höhergestellte als Bismarck, gegen alle menschliche Berechnung, zum Frieden gezwungen hat.

— In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 29. Jänner wurde der Antrag des Centrums auf Wiederherstellung der, die kirchliche Autonomie gewährleistenden Artikel 15, 16 und 18 der alten Verfassung durch einfache Tagesordnung beseitigt. Dies brüste Vorgehen der Majorität hat deren „Friedensliebe“ eigenthümlich illustriert. Die „Germania“ schließt ihren Bericht über die Debatte mit den Worten: „Wir sind aufgeklärt aber nicht entmuthigt, sondern mit Windhorst rufen wir der kulturkämpferischen Mehrheit zu: Mit diesem Uebergang zur Tagesordnung besiegelt ihr die Gewißheit, daß in nicht ferner Zeit auch über euch zur Tagesordnung wird geschritten werden.“

Oesterreich. Den neuesten Berichten zufolge hat Kaiser Franz Joseph den entschieden katholischen Statthalter von Tyrol, Graf Taaffe, mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Jedenfalls von Seite des Kaisers keine Ueber-eilung, wenn er zur Ueberzeugung gelangt ist, acht katholische Staatsmänner seien eine festere Stütze des habsburgischen Thrones als — Juden und Judengenossen!

Personal-Chronik.

Auf die Frühmesserei in Wolfenschießen ist Hochw. Hr. Kaplan Ziegler, bisher in Maien, Uri, gewählt; zum Kaplan auf Wiesenberg Hochw. Hr. Vikar Schuhmacher, bisher in Schwarzenberg, Luzern.

Briefkasten.

Der Artikel „Ueber die Theilnahme der katholischen Jurassier an den kirchlichen Wahlen“ erscheint in der nächsten Nummer.

F. in W. Der Inhalt ist gewiß vortrefflich; allein in Ihre Schrift (ein origineller Uebergang zur Stenographie) können wir uns nicht finden. Mit dieser Bemerkung soll jedoch weder Herrn S. noch C. das Recht eingeräumt werden, in calligraphischer Beziehung zu sagen: „O Gott, wie dank' ich dir, daß ich nicht bin etc.“

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag pro 1878 von den Ortsvereinen:

Lungern Fr. 13, Luzern 154. 50, Sachseln 40, Schupfart 15, Wettingen 52 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Analen pro 1879 von den Ortsvereinen:

Beckenried 28 Exemplare, Lungern 11, Luzern 107, Sachseln 20, Schupfart 3. Tobel 20, Wettingen 55.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 4:	2637	10
Aus der Pfarrei Therwil	7	—
Vom Piusverein in Bischofszell	20	—
Aus der Pfarrgemeinde Warth	16	—
Von Hochw. Hrn. Pfarrer E. Schibli in Gännsbrunnen	3	—
Von Ungenannt in Crémine	—	40
Aus der Pfarrgemeinde Frick	14	—
„ „ Pfarrei Alt St. Johann	13	50

2711 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Umstände, welche nicht von der Redaktion abhängig waren, haben die Herausgabe des IV. Heftes der Schweizer-Broschüren im Jahre 1878 verhindert. Der Jahrgang 1878 besteht daher nur aus drei Heften. Jene Abonnenten, welche für vier Hefte im Jahre 1878 bezahlt haben, erhalten statt des IV. Heftes 1878 das I. Heft 1879, enthaltend: „Das Uebing eines confessionstlosen Religionsunterrichtes, nebst einer geschichtlichen Beleuchtung des Verhältnisses der Kirche zur Volksschule, von Dekan Kohn“, das nächster Tage versendet wird.

Für Hh. Pfarrer!

Angaben in's Tauf-, Ehe- und Sterberegister, sowie auf Bestellung hin auch **Beichtzettel**, liefert billig,
Buchdruckerei, **Ferdinand Huber**,
32) in Sursee.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.
Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Für die hochwürdige Geistlichkeit!

Neue Communion-Andenken

Gröste Auswahl (88 verschiedene Sorten) viele neue Vorstellungen in feinst Farbendruck wovon Muster und Preisverzeichnisse zu Gebote stehen von der Kunstverlagshandlung

Gebr. **K. & N. Benziger**
in Einsiedeln.

In Folge des Todes ihres Gatten ist die Unterzeichnete entschlossen, das von jenem unter der Firma **A. Höchle-Sequin** geführte

Paramenten- & Ornamenten-Geschäft

zu liquidiren.

Alle Artikel, des in allen für den kirchlichen Dienst nothwendigen Gegenständen wohl assortirten Lagers, wird die Unterzeichnete zu den möglichst billigsten Preisen absetzen, indem sie bei größern Bestellungen einen denselben angemessenen Rabatt und günstige Zahlungsbedingungen stellen wird.

Der Hochw. Geistlichkeit und den Tit. Kirchenvorstehern empfiehlt sich daher bestens

Frau A. Höchle-Sequin,
Oberdorfgasse, 2. Zürich.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostkassette der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinsset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit auflöschbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.